

anwenden müsse, um den Kirchenglauben nicht noch mehr gefährden zu lassen. Hiermit stimmte auch der General von Bischoffswerder überein, welcher bei dem Könige in höchster Gunst stand und besonders in geistlichen Dingen einen großen Einfluß auf ihn übte. Derselbe war Mitglied geheimnißvoller Gesellschaften, welche nach der Art der früheren sogenannten Rosenkreuzer angeblich durch Ueberlieferung tiefer Geheimnisse und durch besondere geistliche Uebungen in einen eigenthümlichen Verkehr mit der höheren Geisterwelt zu treten vermeinten. Sein ernstes, abgemessenes und zum Theil geheimnißvolles Wesen fesselte den König, welcher ihm bald sein ganzes Vertrauen schenkte. Es ist behauptet worden, daß Bischoffswerder durch angebliche Erscheinungen und Stimmen aus der Geisterwelt sein Ansehen beim Könige noch mehr zu befestigen gesucht habe, doch ist dieser von seinen zahlreichen Feinden verbreitete Vorwurf durch Nichts bestätigt worden.

Bischoffswerder's Einfluß trug dazu bei, daß der König den Minister Zedlitz, welcher bis dahin die geistlichen Angelegenheiten besorgt hatte, entließ und an seine Stelle Wöllner ernannte. Bald darauf (1788) erschien ein Religionsedict, welches den oben erwähnten Absichten des Königs in den kirchlichen Dingen Geltung verschaffen sollte. Es wurde darin zunächst den drei Hauptbekenntnissen der christlichen Religion nach ihrer bisherigen Verfassung Schutz zugesichert. Daneben sollte die dem preussischen Staate von jeher eigenthümlich gewesene Toleranz der übrigen Secten und Religionsansichten aufrecht erhalten und Niemandem der mindeste Gewissenszwang angethan werden, so lange ein Jeder ruhig als guter Staatsbürger seine Pflichten erfülle und sich hüte, Andere in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Da jeder Mensch für seine eigene Seele allein zu sorgen habe, so müsse er hierin ganz frei handeln können. Ein christlicher Regent habe nur dahin zu sehen, das Volk im wahren Christenthume treu und unerschrocken durch Lehrer und Prediger unterrichten zu lassen und mithin einem Jeden die Gelegenheit zu verschaffen, selbiges zu erlernen und anzunehmen. Es sei hierbei sorgfältig dahin zu sehen, daß im Wesentlichen des alten Lehrbegriffes einer jeden Confession keine Aenderung geschehe. Dieser Befehl scheinete um so nöthiger zu sein, weil der König bereits einige Jahre vor seiner Thronbesteigung mit Leidwesen bemerkt habe, daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten in Absicht des Lehrbegriffes erlauben, verschiedene wesentliche Grundwahrheiten der christlichen Religion wegzunehmen, in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geiste des wahren Christenthumes zuwider sei und die Grundsäulen des Christenglaubens am Ende wankend machen würde. Man entblöde sich nicht, elende, längst widerlegte Irrthümer wieder aufzuwärmen und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den gemißbrauchten Namen „Aufklärung“ unter das Volk auszubreiten, das Ansehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes immer mehr herabzuwürdigen und diese göttliche Urkunde zu verfälschen, zu verdrehen oder gar wegzuwurfen; den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion den Leuten verdächtig oder doch überflüssig zu machen und auf diese Weise dem Christenthume auf dem ganzen Erdboden gleichsam Hohn zu sprechen. Diesem Unwesen wolle nun der König in seinen Ländern gesteuert wissen, — damit nicht die arme Volksmenge den Vor-